

Antworten der CDU

von Anfang an bin ich entschieden gegen die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz eingetreten. Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen vom 12. Januar ändert daran nichts. Es besteht die Gefahr, dass die Rechte von Kindern mit Elternrechten in Konflikt gebracht werden. Nicht zuletzt schließt es eine unterschiedliche Auslegungsmöglichkeit unbestimmter Rechtsbegriffe, insbesondere dem des Kindeswohls, nicht aus.

Im Übrigen sehe ich keine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in unserem Lande durch eine Veränderung des Grundgesetzes. Geltende gesetzliche Vorschriften schaffen einen ausreichend weiten Handlungsspielraum, das Kindeswohl zu befördern, wenn sie denn konsequent verfolgt bzw. angewendet würden.

Eine Änderung des Grundgesetzes in der zuletzt vorgelegten Fassung erscheint mir deshalb von rein deklaratorischem oder appellativem Charakter. Dafür aber erscheint mir eine Änderung der Verfassung weder angemessen noch vertretbar. Ich werde darum dieser Vorlage nicht zustimmen. Dies habe ich der Fraktionsspitze mitgeteilt und auch öffentlich kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Patzelt, MdB

Martin Patzelt MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

T +49 (0) 30/227 71440
F +49 (0) 30/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

vielen Dank für Ihre Nachricht zum Thema Kinderrechte im Grundgesetz. Ich kann Ihre Argumente sehr gut nachvollziehen und möchte gleich zu Beginn meiner Antwort festhalten, dass ich aufgrund einer Vielzahl verfassungsrechtlicher Bedenken noch nicht davon überzeugt bin, dass ich dieser Änderung des Grundgesetzes zustimmen kann.

Klar ist zunächst: Aus rechtlichen Gründen hätte es keiner Neuregelung bedurft. Schließlich sind Kinder schon nach geltendem Verfassungsrecht Grundrechtsträger - von Anfang an, wie alle Menschen. Sie sind über Artikel 1 des Grundgesetzes, die Menschenwürde, schon jetzt geschützt und haben an allen Grundrechten schon jetzt Anteil, auch wenn sie je nach Alter noch nicht alle selbständig ausüben können. Sie haben zum anderen ebenfalls schon jetzt über Artikel 103 Absatz 1 Grundgesetz Anspruch auf rechtliches Gehör. Unsere Verfassung schützt die körperliche Unversehrtheit sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder. Glauben und Gewissen werden geschützt, weshalb

Kinder ab dem zwölften Lebensjahr selbst entscheiden dürfen, welcher Religion sie angehören wollen. Vor allem aber regelt Artikel 6 Grundgesetz, dass Eltern ihren Kindern zu Pflege und Erziehung verpflichtet sind. Umgekehrt heißt dies nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts: Kinder können von ihren Eltern eine Pflege und Erziehung verlangen, die diesen Namen auch verdient: eine Erziehung ohne Gewalt, eine Erziehung, die die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln berücksichtigt.

Der Mittelpunkt aller unserer Überlegungen war von Anfang an die uneingeschränkte Geltung des Rechts der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder, das vor allem ein Abwehrrecht gegenüber staatlicher Bevormundung und Einmischung beinhaltet. Die Familie als Keimzelle unserer Gesellschaft ist die zuständige Einheit für die Erziehung der Kinder. Es sind die Eltern, die die Verantwortung bei der Erziehungsarbeit tragen. Der Staat tritt hingegen mit seinem Wächteramt erst auf den Plan, wenn Eltern ihre Pflichten nicht mehr wahrnehmen und die Kinder vernachlässigen.

Es war deshalb von vorneherein unser Ziel, dieses sorgsam austarierte Dreiecksverhältnis von Eltern, Kind und Staat unverändert zu bewahren. Aber trotz des aktuellen Kompromissvorschlages gibt es auch innerhalb meiner CDU/CSU-Fraktion erhebliche Unstimmigkeiten dazu, so auch bei mir.

Bereits im Dezember des Jahres 2019 habe ich mich klar gegen eine Übernahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ausgesprochen. Das können Sie auch auf meiner Homepage nachlesen:

<https://www.carsten-koerber.de/aktuelles/2019/bei-kinderrechten-besteht-keine-verfassungsrechtliche-luecke>

Als Union treten wir für eine kindgerechte Gesellschaft ein, aber diese lässt sich nur im Zusammenspiel mit und in den Familien erreichen. Deshalb ist aus meiner Sicht eine solche Regelung überflüssig, da Kinder, wie eingangs erwähnt, bereits Grundrechtsträger sind und eine Zusammenarbeit mit den Eltern vorzuziehen ist.

Sie sehen also, ich neige momentan nicht dazu, dieser Änderung unseres Grundgesetzes vorbehaltlos zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Körber

Carsten Körber MdB

Bundestagsabgeordneter für den Bundestagswahlkreis 165 Zwickau

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin

Fon: +49 30 227 77092 | Fax: +49 30 227 76116

Mail: carsten.koerber@bundestag.de

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22.01.2021 zum Thema "Kinderrechte" im Grundgesetz. Meine Haltung dazu möchte ich Ihnen gerne kurz erläutern. Nach meiner Überzeugung (wie der vieler Verfassungsjuristen und auch des Bundesverfassungsgerichts), sind Kinder bereits jetzt Grundrechtsträger, wie alle Menschen, und daher ist eine Grundgesetzänderung eigentlich unnötig.

Allerdings ist dieses Thema im Koalitionsvertrag eingeschrieben und das SPD-geführte Justizministerium, als auch die SPD-Fraktion, haben darauf beharrt. Deshalb hat sich nun die Koalition aus CDU/CSU und SPD auf eine Formulierung für "Kinderrechte" im Grundgesetz geeinigt, die allerdings "harmlos" sein soll.

Für mich stellen sich nun zwei Fragen. Erstens, ob diese Änderung des Grundgesetzes Elternrechte zugunsten des Staates eingeschränkt. Dieses wäre mit mir nicht zu machen und ich würde dagegen stimmen. Zweitens wird mir gesagt, dass es sich bei der Grundgesetzänderung um eine eher plakative Formulierung handelt, die nichts am derzeitigen Zustand ändert. Dies wäre dann allerdings auch überflüssig und ich würde mir auch hier vorbehalten, mit "Nein" zu stimmen.

Meine Grundhaltung zu dem gesamten Komplex habe ich in einem Gastbeitrag auf Tichys Einblick formuliert, den Sie hier gerne nachlesen können:

<https://www.tichyseinblick.de/gastbeitrag/kinderrechte-im-grundgesetz/>

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Pantel, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: 030-227-72863

Fax: 030-227-76863

ich danke Ihnen herzlich für Ihr Schreiben vom 22. Januar 2021 zur Aufnahme sogenannter „Kindergrundrechte“ in das Grundgesetz, auf das ich Ihnen gern persönlich antworte.

Am 11. Januar 2021 hat sich eine von den Spitzen der Regierungskoalition eingesetzte Arbeitsgruppe von CDU/CSU und SPD auf eine Regelung zur ausdrücklichen Aufnahme von „Kinderrechten“ in das Grundgesetz verständigt. Dadurch wird nicht nur ein mehr als 30 Jahre währender Streit über die Sichtbarmachung dieser Rechte beigelegt, sondern es werden auch die Vorgaben des Koalitionsvertrags aus dem Jahr 2018 umgesetzt. Dabei konnte erreicht werden – und das ist mir auch persönlich sehr wichtig –, dass Elternrechte nicht noch weiter eingeschränkt werden und dass die Stellung des Staates nicht noch übergreifender gegenüber den Eltern wird, wie es Teile der SPD geplant hatten. Für mich ist klar, dass es aus rechtlichen Gründen keiner Neuregelung bedarf.

hätte, weil Kinder schon nach dem derzeit geltenden Verfassungsrecht fraglos Grundrechtsträger sind – von Anfang an, wie alle Menschen. Sie sind über die Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG) schon heute umfassend geschützt und haben an allen Grundrechten schon jetzt Anteil – obschon sie diese je nach Alter noch nicht alle selbständig ausüben können. Sie haben zudem auch schon jetzt Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG). Unsere Verfassung schützt ihre körperliche Unversehrtheit und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ebenso wie ihren Glauben und ihr Gewissen. Vor allem aber regelt Artikel 6 des Grundgesetzes, dass Eltern ihren Kindern zur Pflege und Erziehung verpflichtet sind, was umgekehrt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

bedeutet, dass Kinder von ihren Eltern eine Pflege und Erziehung verlangen können, die diesen Namen auch verdient – eine Erziehung ohne Gewalt, eine Erziehung, die die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln berücksichtigt.

Für uns als Union hat auf diesem rechtlichen Hintergrund von vorneherein im Zentrum aller Überlegungen gestanden, dass sich die Rechtsposition der Eltern durch etwaige Änderungen des Grundgesetzes keinesfalls verschlechtern darf. Die Union steht für die uneingeschränkte Geltung des Rechts der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder, das aus meiner Sicht vor allem auch als Abwehrrecht gegenüber staatlicher Bevormundung zu verstehen ist. Die Familie als Keimzelle unserer Gesellschaft ist die zuständige Einheit für die Erziehung der Kinder. Es sind die Eltern, die die Verantwortung bei der Erziehungsarbeit tragen. Der Staat hat mit seinem „Wächteramt“ hingegen erst auf den Plan zu treten, wenn Eltern ihre Pflichten nicht mehr wahrnehmen und die Kinder vernachlässigen.

Aus der Perspektive der Unterhändler meiner CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist nunmehr ein Kompromiss gefunden, der dieses austarierte Dreiecksverhältnis von Eltern, Kind und Staat unverändert bewahrt und eine staatliche „Luftthoheit über die Kinderbetten“ (Zitat Olaf Scholz) erfolgreich verhindert. Er lautet: Art. 6 Abs. 2 GG-E (Veränderung durch Unterstreichung hervorgehoben):

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

In den anstehenden parlamentarischen Beratungen werden wir diesen Vorschlag noch detailliert mit Verfassungsrechtsexperten und mit Verbänden debattieren. Ich werde dabei darauf achten, dass das Elternrecht in seiner jetzigen Gestalt als wehrhaftes Abwehrrecht gegen staatliche Übergriffigkeit erhalten bleibt und das der Gehalt der Neuregelungen möglichst nur deklaratorischer Natur ist.

Für Ihr Engagement für Elternrechte und für starke Familien danke ich Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Amthor

Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 227 77692

Telefax: 030 227 76692
philipp.amthor@bundestag.de
www.philipp-amthor.de